

## KURZUMRISS

### Ausbildung zum/r ForstwartIn und BerufsjägeranwärterIn

Als fachlich ausgebildetes Forstpersonal bewirtschaftet er/sie die heimischen Wälder in **forstlicher und jagdlicher Hinsicht** fachgemäß und nachhaltig.

Der/Die ForstwartIn sichert, durch die Einhaltung der Bestimmungen des Forstgesetzes, das **öffentliche Interesse an der Walderhaltung**.

Deshalb arbeitet der/die ForstwartIn auch beim **Ausgleich unterschiedlicher Interessen** der WaldbesucherInnen und bei Zielkonflikten der WaldnutzerInnen mit.

Folglich wird der/die ForstwartIn aufgrund der beschriebenen Aufgabenbereiche im Sinne des Forstgesetzes 1975 § 104, ebenso wie ForstwirtInnen, ForstassistentInnen, FörsterInnen und ForstadjunktInnen, als **Forstorgan** geführt.

Der/Die ForstwartIn, als Forstorgan, erfüllt somit auch die fachlichen Voraussetzungen für die Betrauung mit den Funktionen eines Forstschutzorgans (§ 110 Abs. 1).

### Berufsbild

Der/Die ForstwartIn kann

- die österreichischen Wälder unter Einbeziehung ihrer Wirkung fachgerecht und nachhaltig bewirtschaften;
- die ökologische Produktion vor Gefahren schützen;
- Waldbestände beurteilen und Behandlungsmaßnahmen planen und durchführen;
- die Holzernte planen und durchführen sowie das Kernprodukt Holz nach Qualitätskriterien bestmöglich vermarkten;
- einen nicht der Bestellungspflicht unterliegenden Forstbetrieb leiten, Betriebsziele festlegen und diesen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien führen;
- bei großen Forstbetrieben die Führung unterstützen;
- den Jagdbetrieb leiten, den Lebensraum des Wildes nach ökologischen Kriterien gestalten, ökonomische Rahmenbedingungen beurteilen und die Jagd entsprechend den rechtlichen Bestimmungen fachgerecht ausüben;



- Nebenbetriebe eines Forstbetriebes führen und deren Produkte bestmöglich vermarkten;
- nach Maßgabe der Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 zur Einhaltung der Sicherung des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung beitragen.

## Berufsaufgaben

Die beruflichen Aufgaben des/der ForstwartesIn gliedern sich – entsprechend der Bestellungspflicht nach dem Forstgesetz – hauptsächlich in zwei Bereiche:

- führt eigenständig **Forstbetriebe**, forstliche Zusammenschlüsse (z.B. Waldwirtschaftsgemeinschaften) oder den eigenen Wald **bis 1000 ha** Größe in forstlichen und jagdlichen Belangen oder
- ist in **Forstbetrieben über 1000 ha** Größe als zugeteiltes Forstorgan tätig. In dieser Position werden der/die ForstwartIn im forstlichen und jagdlichen Betriebsdienst eingesetzt, um Zielvorgaben des leitenden Forstorgans (FörsterIn / ForstwirtIn) bzw. des/der Eigentümer/s/in umzusetzen.

Außer diesen zwei Kernbereichen übernimmt der/die ForstwartIn auch Aufgaben in den folgenden Sektoren:

- arbeitet in Dienstleistungsbetrieben als KoordinatorIn oder EinsatzleiterIn;
- berät im öffentlichen Bereich die WaldeigentümerInnen, ist als Amtsorgan tätig und wird in der Wald-, Jagd- und Naturpädagogik eingesetzt;
- hat als BerufsjägeranwärterIn eine fundierte forstliche und wirtschaftliche Ausbildung, die eine Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten eröffnet;
- ist befähigt, als facheinschlägige/r UnternehmerIn zu agieren, als kompetente/r VerhandlungspartnerIn und AuftragnehmerIn aufzutreten und damit die Arbeiten im Wald professionell durchzuführen.

## Weitere Berufsaussichten

Nach Absolvierung der zweijährigen Forstfachschole

- kann die Lehre zum/zur BerufsjägerIn fortgeführt werden;
- können behördliche Aufgaben eines Jagdschutzorganes /JagdaufsehersIn, Naturschutz-, Nationalpark- oder Tierschutzorganes, nach erfolgten Weiterbildungen übernommen werden;
- kann der/die ForstwartIn als Wildbachaufseher in Gemeinden eingesetzt werden;
- kann der/die ForstwartIn zertifizierte/r Waldpädagogeln oder Nationalpark-RangerIn werden;
- können Tätigkeiten in den Bereichen Sägeindustrie, Holzhandel und Biomasse übernommen werden;
- kann der Aufbaulehrgang der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft besucht werden.

## Ausbildung

Die schulische Ausbildung zum/r ForstwartIn und BerufsjägeranwärterIn wird an der **Forstfachschole Traunkirchen**, Forstpark 1, 4801 Traunkirchen angeboten. Die Forstfachschole ist eine berufsbildende, mittlere Schule des Bundes und ist einzigartig in Österreich.

Diese forstliche Schulausbildung ist im Forstgesetz, BGBl. Nr. 440/1975 geregelt.

Die Ausbildung ist zweijährig und umfasst gesamt 2.736 Unterrichtseinheiten in den Fachbereichen Gesellschaft und Recht, Sprache und Kommunikation, Natur- und Formalwissenschaften, Forstwirtschaft und Naturraummanagement, Wirtschaft und Unternehmensführung und Bewegung und Sport.

Zwischen dem ersten und zweiten Unterrichtsjahr ist ein einmonatiges Pflichtpraktikum zu absolvieren. Eine Spezialisierung in den Bereichen „Spezielle Forsttechnik“ oder „Jagd- und Naturraummanagement“ erfolgt im zweiten Unterrichtsjahr.

Die Absolventen der Forstfachschole tragen den Berufstitel „ForstwartIn“.



## Berechtigungen

Im Rahmen der zweijährigen Ausbildung werden folgende Berechtigungen erworben:

- Forstfacharbeiter
- Jungjäger nach öö. Jagdrecht
- Zertifikat "Holzausformung und Holzverkauf"
- ÖWAV-WildbachaufseherIn
- Fischerkarte nach öö. Fischereirecht
- Unternehmerführerschein® der WKÖ
- Sachkundenachweis für Pflanzenschutzmittel
- Fahrerlaubnisbescheinigungen (z.B. Traktor, Stapler, Ladekran, ...)

Folgenden Berechtigungen können mit Besuch der entsprechenden Freigegegenstände bzw. Unverbindlichen Übungen erworben werden:

- Wald- und Jagdpädagogik
- Kundige Person Wildbeschau
- Fallenkurs nach öö. Jagdrecht
- Sachkundenachweis Hundeführung
- Zertifikat "Forstliche Seilbringungsanlagen"
- Zertifikat "Ausbildung zum Harvester und Forwarderfahrer"

---

### Rechtsgrundlagen und Quellen:

Gesamte Rechtsvorschrift für den Lehrplan der zweijährigen Forstfachschole.

Gesamte Rechtsvorschrift für das Forstgesetz 1975.

Berufsbild ForstwartIn - Ergebnisse der AG „Berufsbild ForstwartIn“ des österreichischen Walddialogs in Kurz- und Langform. 2009.

<https://info.bml.gv.at/im-fokus/bildung/schulen/land-forstwirtschaftliches-schulwesen/forstwart.html>

[Abfrage Mai 2023].

